

Gemeinde  
Ascheberg



Ascheberg

Gemeinde  
Nordkirchen



Nordkirchen

Stadt  
Olfen



Olfen

Gemeinde  
Senden



Senden

Stadt  
Lüdinghausen



Lüdinghausen

Landrat des Kreises Coesfeld  
Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Lüdinghausen, 13.3.2017

### **Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen**

- **Ergänzendes Schreiben zu unserem Brief vom 17.2.2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

mit Schreiben vom 17.2.2017 hatten die Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen ihre Bedenken gegen eine Verlagerung des Schulstandortes der Astrid-Lindgrens-Schule von Lüdinghausen nach Nottuln vorgetragen. Bislang sind wir davon ausgegangen, dass eine so gravierende Entscheidung einer Verlagerung eines Schulstandortes im Konsens zwischen dem Kreis und seinen Kommunen entschieden werden sollte. Wie wir zwischenzeitlich aber den unterschiedlichsten Sitzungsvorlagen entnehmen konnten, beabsichtigt die Kreisverwaltung in der Kreistagssitzung am 29.3.2017 den Kreistag zu bitten:

- Den Landrat zu beauftragen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Geschwister-Scholl-Schule Nottuln zu veranlassen.
- Den Sperrvermerk im Haushaltsplan 2017 bei Investitionsnummer 100317GSN zur Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen aufzuheben.

Die Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen bedauern außerordentlich, dass eine so gravierende Entscheidung, wie die Verlagerung eines seit vielen Jahrzehnten gewachsenen Schulstandortes in einer sogn. „Hau-Ruck-Aktion“ vom Kreistag beschlossen werden soll.

Wir bedauern außerordentlich, dass das Schreiben der Städte und Gemeinden vom 17.2.2017 bislang in den Abwägungsprozess der Kreisverwaltung nicht eingeflossen ist;

Wir bedauern außerordentlich,  
dass die der Sitzungsvorlage beigefügte Kostenaufstellung der Sanierung unvollständig erscheint. So sehen die Baunebenkosten (KG 700) lediglich einen Ansatz von 300.000 € vor. Ein Umbauzuschlag scheint in der Summe nicht enthalten zu sein. Ob neben den Honoraren für den Architekten und TGA Planer auch Honorare für Fachplaner wie Brandschutz, Prüfstatik usw. ebenfalls enthalten sind, erscheint zweifelhaft.  
Bei obigem Ansatz werden grundsätzlich 25 % der Baunebenkosten zu Grunde gelegt, was für die KG 700 alleine einen Kostenansatz von 567.918 € bedeuten würde. Damit müsste der Ansatz von 300.000 € auf fast 600.000 € erhöht werden. Auch scheint der für die Außenanlagen festgesetzte Ansatz (KG 200) von 10.675 € sehr gering. Was das Schadstoffgutachten aussagt und wie die Schadstoffsanierung im Schulgebäude aussehen soll, darüber gibt die Sitzungsvorlage keine Auskunft. Ohne Massenangaben sind die Kosten nicht nachvollziehbar.

Wir bedauern außerordentlich,  
dass zum Vergleich der beiden Schulstandorte Nottuln und Lüdinghausen weder ein Sanierungskonzept noch eine Machbarkeitsstudie vorgelegt worden ist, um einen Kostenvergleich vornehmen zu können.

Wir bedauern außerordentlich,  
dass das Argument der „technischen Grenze“ aufgrund mangelhafter Akustik unklar bleibt, weil in den Kosten für das Schulgebäude in Nottuln auch Akustikdecken vorgesehen sind.

Wir bedauern außerordentlich,  
dass das Argument im Lösungsvorschlag II der Sitzungsvorlagen *„ein qualitätvoller Unterricht ließe sich aufgrund der räumlichen und baulichen Situation auf Dauer nicht mehr gewährleisten“*, nur auf den unveränderten Bauzustand sich beziehen kann und nicht berücksichtigt, dass der für den Standort „Nottengarten“ geltende Bebauungsplan ein großzügiges Baufenster komplett entlang der Außengrenze des Grundstücks zuzüglich einer Eingrünung vorsieht. Der Bebauungsplan lässt eine GRZ von 0,4 und eine Zweigeschossigkeit zu, so dass die GFZ bei 0,8 liegt. Für den Fall, dass das kreiseigene Grundstück für eine Erweiterung bzw. Neubau nicht ausreichen sollte, böten sich zwecks Erweiterung die südwestlich angrenzenden städtischen Parzellen an. Bei Bedarf wäre die Stadt Lüdinghausen bereit, den Bebauungsplan den Erfordernissen entsprechend anzupassen.

Es sollte für sich sprechen, dass die Gemeinde Nottuln nicht an einer langfristigen Verpachtung des fast 50 Jahre alten und denkmalgeschützten Gebäudes interessiert ist, sondern für sie nur ein Verkauf in Betracht kommt.

Wir bedauern außerordentlich,  
dass, falls der Standort „Nottengarten“ trotz allem als ungeeignet erscheinen sollte, nicht auch das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg mit seinem Umfeld in die Überlegungen einbezogen worden ist. Solche Überlegungen böten den Vorteil, die eigenen Schuleinrichtungen des Berufskollegs (Sporthalle, zahlreiche differenzierte Werkräume, Aula etc.) mit ihrer bereits vorhandenen Infrastruktur mit nutzen zu

können. Dem jüngsten Bericht Ihrer Kreisverwaltung über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg kann entnommen werden, dass die derzeitige Auslastungsquote lediglich 75 % betrage. Bis 2024/2025 soll sich die Raumauslastung sogar auf 66 % reduzieren.

Wir bedauern außerordentlich, dass die Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule ihre Stellungnahmen unter Nichtberücksichtigung der tatsächlichen Möglichkeiten am bisherigen Standort abgegeben hat. So ist eine Inanspruchnahme des Schulhofes nicht unbedingt erforderlich. Falls dies jedoch in Betracht gezogen würde, stünde im südwestlichen Bereich eine riesige Grünfläche zur Verfügung, die als Bewegungsraum einzigartige Möglichkeiten der Förderung im emotionalen und sozialen Bereich eröffnet. Nur wenige Meter entfernt liegt das von der Stadt Lüdinghausen betriebene HOT.

Wir bedauern außerordentlich, dass bei den Überlegungen zur Standortverlagerung die Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr als auch an den Öffentlichen Personennahverkehr keine Rolle gespielt zu haben scheint. Eine Umzug der Astrid-Lindgren-Schule nach Nottuln hätte zur Folge, dass bis zu 100 Kindern eine Fahrzeit bis zu 2 Stunden täglich für den Weg zu ihrer Schule und zurück zugemutet würde. Zu argumentieren „*das ist jedoch auch bei Schülern mit anderem Förderschwerpunkt (GG, KM...) gegeben*“ darf nicht als Argument zählen, zumal bei einem Belassen des Standortes die erhebliche zusätzliche Belastung nicht eintreten würde. Mit der Schließung der Burgschule Davensberg als Förderschule Lernen und dem damit verbundenen Wechsel zur Pestalozzischule müssen bereits bis zu 40 Schülerinnen und Schüler aus den südlichen Kommunen im Kreisgebiet erheblich längere Fahrzeiten für den Schulweg in Kauf nehmen. Was dies für die Schülerinnen und Schüler bedeutet, wird uns oftmals vorgetragen. Das beste ausgearbeitete Schulkonzept ist zum Scheitern verurteilt, wenn es zu einer Überbelastung der Schülerschaft führt. Auch wenn deren Gründe außerhalb des eigentlichen Schulbetriebes liegen.

Wir bedauern außerordentlich, dass die Verlegung des Schulstandortes die unverzichtbare Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt in Lüdinghausen erschweren würde. So spricht die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule vom 2.3.2017 in ihrer Stellungnahme selbst davon, dass bei einer Verlegung des Schulstandortes eine zusätzliche „*Einrichtung/Ausweitung einer Nebenstelle des Jugendamtes erforderlich sei*“. Was impliziert diese Aussage der Schulleitung?

Wir bedauern außerordentlich, dass bei einer Verlagerung des Schulstandortes nach Nottuln es nur eine Frage der Zeit ist, wie lange die Kooperation mit der Regenbogenschule in Ahlen - aufgrund des sich dann verlängernden Schulweges - noch aufrechterhalten werden kann, geschweige denn überhaupt noch Sinn macht.

Gegenstand des Kompromisses der Übertragung der Aufgaben der Pestalozzischule auf den Kreis im Zusammenhang mit der Auflösung der Burgschule in Davensberg ist zwischen dem Kreis und seinen Kommunen gewesen, es bei den drei Standorten für die Förderschulen im Kreis zu belassen. Bedauerlich ist, dass eine solch angedachte Verlagerung nicht schon damals zur Diskussion gestellt worden ist.

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr, die Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen bitten dieses Schreiben in den Entscheidungsfindungsprozess des Kreises noch mit einfließen zu lassen. Eine so für die Entwicklung unseres Kreises wichtige Entscheidung sollte nicht kurzfristig geschaffen werden. Wie bereits in unserem Schreiben vom 17.2.2017 angeboten, stehen wir Ihnen für konstruktive Gespräche zur weiteren Standortplanung - nach wie vor - zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit unsere Sichtweise ergänzend vorzutragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann  
Bürgermeister Lüdinghausen



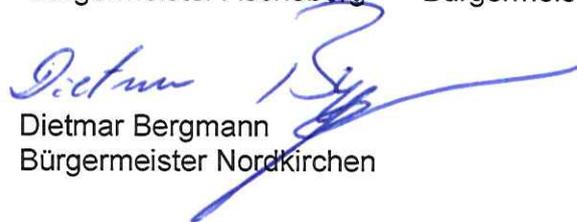
Dr. Bert Risthaus  
Bürgermeister Ascheberg



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister Olfen



Sebastian Täger  
Bürgermeister Senden



Dietmar Bergmann  
Bürgermeister Nordkirchen